



MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

Hr. Betz verließ die Sitzung während TOP NÖ2.4 und kehrte während TOP NÖ2.5 zurück.

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene
Deindl, Michael
Ernhofer, Andrea
Girtner, Alois
Glasl, Christian
Glossner, Josef
Götz, Alexander
Kempa, Simon

Hr. Glasl betritt während TOP Ö1 die Sitzung.

Hr. Kempaverließ die Sitzung während TOP NÖ1.9 und kehrte während TOP NÖ2.3 zurück.

Lindner, Manfred
Nunner, Stephan
Scheringer, Eva-Maria
Schieferbein, Andreas
Schilling, Anja
Schmidt, Silvia
Semmler, Jörg

Schriftführer

Meier, Christian

Verwaltung

Heinz, Thomas
Knöpfle, Annette

Entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Brauner, Wolfgang
Mayer, Maximilian
Mayerhofer, Daniel

Verwaltung

Kügel, Julia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.01.2026**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2026**
- 3. Bauleitplanung**
 - 3.1 Änderung Bebauungsplan "Hepberger Straße", Kösching, Änderungs- und Billigungsbeschluss
- 4. Bauanträge**
 - 4.1 Laubenweg 4, 4a, 4b, Kösching, Errichtung einer Garage im Vorgartenbereich
 - 4.2 Knut-Schnurer-Straße 38, Kösching, Auffüllung zur Stabilität der Bepflanzung - Antrag auf isolierte Befreiung
 - 4.3 Ingolstädter Straße 98, Kösching, Nutzungsänderung 1. Obergeschoss zur Praxis für Kieferorthopädie und Anpassung der Stellplätze
- 5. Bauangelegenheiten**
 - 5.1 Umrüstung von 59 Straßenlampen in LED
 - 5.2 Nachjustierung der Fußgängerampel an der Kreuzung der Ingolstädter Straße
 - 5.3 Einstreuen mit Rindenmulch der Fl. Nr. 164, Gemarkung Kösching
 - 5.4 WMS für Bebauungspläne zum Bayernportal Bauleitplanung
 - 5.5 Projektgenehmigung Hochwasserdamm Ziegelsgrund
 - 5.6 Neubau RÜB V Kasing - naturschutzfachliche Beurteilung
- 6. Straßen - und Wegerecht**
 - 6.1 Probeweise Einbahnstraße in die Marienstraße
 - 6.2 Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt an der St 2335, Kopernikusstraße
- 7. Kauf von Bürgermedaillen**
- 8. Bürgerbefragung in Bettbrunn**
- 9. Vereinbarung über die Errichtung eines Denkmals**
- 10. Neue Feldgeschworene für den Markt Kösching**
- 11. Projektgenehmigung Feuerwehr Kösching - Erwerb Ersatz Tanklöschfahrzeug**
- 12. Anträge**
 - 12.1 Kath. Pfarrei Bettbrunn - Antrag Zuschuss Instandhaltung Dachstuhl und Turm St. Salvator Bettbrunn
 - 12.2 Caritas-Sozialstation Kösching e. V. - Antrag auf Zuschuss 2026
- 13. Bekanntmachungen und Anfragen**
 - 13.1 Information zum "Runden Tisch" Emissionsgutachten
 - 13.2 Zustand der Sandlagerhalle
 - 13.3 Nachfrage zum Sachstand Erweiterung Interpark
 - 13.4 Nachfrage zur Beauftragung der Verkehrsüberwachung
 - 13.5 "Schilderwald" Horschstraße

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.01.2026

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt die wesentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 22.01.2026 bekannt.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2026

Marktrat Schieferbein beantragt die Korrektur der Niederschrift im TOP 4.1 zum Beratungspunkt Sägewerksgelände insofern, dass hier aus seiner Sicht Abstimmungsgründe genannt wurden. Abstimmungsgründe sind nicht Teil des Protokolls.

Der benannte Satz wird aus dem Protokoll entfernt.

Ja 18 Nein 0

3. Bauleitplanung

3.1 Änderung Bebauungsplan "Hepberger Straße", Kösching, Änderungs- und Billigungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 18.09.2025 wurde der Bebauungsplan Hepberger Straße als Satzung beschlossen.

Anlass für diese Änderung war die geänderte Rechtsgrundlage in der Bayerischen Bauordnung. Um ein Bauvorhaben zu ermöglichen wurde die Verschiebung der Baugrenze aufgenommen.

Was damals jedoch unterging, war die Aufnahme der bereits am 21.03.2024 beschlossenen Anpassung der Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser von 600 m² auf 400 m². Dies soll nun im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB nachgeholt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Änderung des Bebauungsplanes „Hepberger Straße“, Kösching. Der Zweite Bürgermeister Betz, der Dritte Bürgermeister Liebhard und die Gemeinderäte Bast und Glossner haben wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 14 Nein 0

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt Entwurf des Bebauungsplan „Hepberger Straße“, Kösching in der Fassung vom 26.02.2026 zu billigen, die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung vorzunehmen. Der Zweite Bürgermeister Betz, der Dritte Bürgermeister Liebhard und die Gemeinderäte Bast und Glossner haben wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 14 Nein 0

4. Bauanträge

4.1 Laubenweg 4, 4a, 4b, Kösching, Errichtung einer Garage im Vorgartenbereich

4.2 Knut-Schnurer-Straße 38, Kösching, Auffüllung zur Stabilität der Bepflanzung - Antrag auf isolierte Befreiung

4.3 Ingolstädter Straße 98, Kösching, Nutzungsänderung 1. Obergeschoss zur Praxis für Kieferorthopädie und Anpassung der Stellplätze

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 4724 der Gemarkung Kösching (Ingolstädter Straße 98) ist bislang genehmigt (2017) ein Büro im OG und ein Restaurant und ein Laden im EG. Dafür waren 13 Stellplätze erforderlich.

Nun wird anstatt dem Büro im OG eine Praxis für Kieferorthopädie beantragt. Die Stellplätze werden angepasst. Es stehen auf dem Grundstück 14 Stellplätze zur Verfügung, von denen 3 Stellplätze die Zufahrt zur Lentinger Straße nutzen.

Für die Gaststätte sind 7 Stellplätze, für den Laden 2 Stellplätze und für die Praxis 5 Stellplätze notwendig. Die Nutzung des Stellplatz 12 könnte durch Versperren von Stellplatz 13 eng werden. Über eine Auslastungsprognose wird die Nutzung der Stellplätze dargestellt.

Für die fehlende Barrierefreiheit im 1. OG wurde ein Antrag auf Abweichung gestellt, für die Prüfung und Genehmigung ist das Landratsamt zuständig.

GRZ und GFZ bleiben laut Antrag unverändert bei 0,304 (Stellplätze werden auf bestehender Pflasterfläche hergestellt) und 0,581.

In dem Gebiet gibt es durch die bisherigen Nutzungen (u. a. Lüftungsgerät und Lieferverkehr) Vorbelastungen in der Nachbarschaft.

Rechtslage:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ingolstädter Straße und ist als Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Zulässig sind u. a. Schank- und Speisewirtschaften, sowie sonstige Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässige GRZ und GFZ sind 0,5 bzw. 0,6.

Nach der Stellplatz – und Gestaltungssatzung des Marktes Kösching sind gefangene Stellplätze möglich, wenn diese einer gemeinsamen Nutzungseinheit zugeordnet werden.

Beschlussvorschlag: Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, wenn die gefangenen Stellplätze 1 Nutzungseinheit zugeteilt werden, also durch Betriebsinhaber genutzt wird.

Nach einer Überprüfung der Verwaltung liegt die GRZ tatsächlich bei 0,799 mit Maßnahmen, die in einem neuen Plan vorgelegt werden (Baumpflanzung, Grünstreifen herstellen).

Der Gemeinderat sieht die Praxis als Gewinn für Kösching.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ja 17 Nein 1

5. Bauangelegenheiten

5.1 Umrüstung von 59 Straßenlampen in LED

In Kösching ist die Umrüstung von 59 Brennstellen in LED geplant. Die aktuell verbauten T - U Röhren (Leuchtmittel) werden nicht mehr produziert. Die Kosten belaufen sich auf 27.414,49 € brutto.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Umrüstung der Leuchtmittel von 59 Straßenlampen in LED wie vorgestellt zum Preis von 27.414,49 € brutto und stellt die Mittel im Haushalt 2026 zur Verfügung.

Ja 18 Nein 0

5.2 Nachjustierung der Fußgängerampel an der Kreuzung der Ingolstädter Straße

2025 wurden an die Verwaltung die Überprüfung der Ampelschaltung angeregt. Die Schulweghelfer stellten fest, dass trotz grüner Ampel für die Fußgänger vom Nordring zum Stadtweg noch Autos fahren, so dass es zu Kollisionen zwischen Autos und Fußgänger im Extremfall kommen könnte. Dies entsteht dadurch, dass Linksabbieger aus der Oberen Marktstraße Richtung Lenting wegen Gegenverkehr nicht abbiegen können und die Geradeausfahrer so die Kreuzung nicht räumen. So kommt es, dass die Kreuzung geräumt wird, während die Fußgänger schon grün haben.

Nach Auswertung der Zahlen wird festgestellt, dass das Phänomen in den meisten Fällen vermieden werden kann, wenn die Belegungszeit für das DN-Signal angepasst würde (z.B. auf 8s) – ggf. nur im Morgenprogramm. Dadurch sollte der Abfluss der Linksabbieger am Ende der Freigabezeit bei Bedarf schneller und sicherer erfolgen.

Einzigster Nachteil: die Gegenrichtung wird in diesem Fall eher abgeschaltet, hier ergeben sich längere Wartezeiten und Rückstauungen für diesen Umlauf. Diese Fälle sollten jedoch nicht allzu häufig auftreten.

Die Verwaltung würde daher die Umstellung auf Zeitbasis beauftragen, bisher sind Kosten in Höhe von ca. 550 € netto angefallen.

Im Haushalt 2025 sind unter Haushaltsstelle 630000.541000 im Verwaltungshaushalt (Bewirtschaftung von Ampel) 2.000 € eingestellt (ebenso wie in den Finanzplanungswerten).

Da noch kein Haushalt 2026 aufgestellt ist, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Anpassung der Schaltung der Ampel am Feuerwehrplatz, im Haushalt werden Mittel eingestellt.

Ja 18 Nein 0

5.3 Einstreuen mit Rindenmulch der Fl. Nr. 164, Gemarkung Kösching

Nachdem der Parkplatz in der Klosterstraße (Fl. Nr. 164, Gemarkung Kösching) angepachtet wurde, ist in Planung den Parkplatz mit Rindenmulch einzustreuen (ca. 560 qm), da der Boden bei Nässe sehr matschig wird. Nach Rücksprache belaufen sich die Kosten auf ca. 3500 EUR.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Rindenmulcheinstreuung auf der Fl. Nr. 164, Gemarkung Kösching und stellt die Mittel im Haushalt 2026 zur Verfügung.

Ja 18 Nein 0

5.4 WMS für Bebauungspläne zum Bayernportal Bauleitplanung

Im Zuge der Digitalisierung wäre es zeitgemäß, dass die Bebauungspläne zusätzlich zur Datenhaltung im RIWA GIS-Zentrum auch über Geoportale wie z. B. Bayernatlas Bauleitplanung und evtl. über ein eigenes Geoportal der Gemeinde abgerufen werden können. Hierfür ist ein WMS-Dienst erforderlich.

Die Kosten durch den GIS-Anbieter (RIWA) belaufen sich auf 350 € netto pauschal zzgl. 25 € netto monatlich.

Nach Art. 69 GO ist eine Haushaltssatzung noch nicht bekanntgemacht und sind im Vorjahr keine Mittel vorgesehen gewesen.

Deshalb ist für die Beauftragung ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Firma RIWA mit der Einrichtung des WMS-Dienstes zum Preis von 350,00 € netto pauschal zzgl. 25 €/Monat netto zu beauftragen. Mittel werden im Haushalt vorgesehen.

Ja 18 Nein 0

5.5 Projektgenehmigung Hochwasserdamm Ziegelsgrund

5.6 Neubau RÜB V Kasing - naturschutzfachliche Beurteilung

6. Straßen - und Wegerecht

6.1 Probeweise Einbahnstraße in die Marienstraße

6.2 Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt an der St 2335, Kopernikusstraße

7. Kauf von Bürgermedaillen

Zur Ehrung langverdienter und nun ausscheidender Marktgemeinderäte müssten weitere Bürgermedaillen erworben werden.

Eine Anfrage im Januar 2026 ergab Kosten von 17.082,45 € brutto (3x Gold zu je 4.685,00 € netto, 3x Bronze zu je 100,00 € netto).

Die tagesaktuelle Preise werden in der Sitzung vorgestellt.

In der Diskussion kam die Anfrage auf, ob nicht noch ein Angebot (ähnlich wie bei Olympiamedaillen) für eine vergoldete Silbermedaille eingeholt werden könne, ggf. auch mit etwas reduziertem Gewicht.

Es wurde kein Beschluss gefasst, in der März-Sitzung sollen die restlichen Angebote noch vorgelegt werden.

8. Bürgerbefragung in Bettbrunn

In der Januar-Sitzung des Marktgemeinderates wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob in Bettbrunn – zeitgleich mit den stattfindenden Kommunalwahlen – ein Bürgerentscheid im Ortsteil Bettbrunn durchgeführt werden kann.

Nach rechtlicher Prüfung, auch nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, kann Folgendes mitgeteilt werden:

- ein Ratsbegehren / Bürgerbegehren / Bürgerentscheid kann nicht auf Ortsteilebene durchgeführt werden.
- Bürgerentscheide dürfen nicht gleichzeitig mit Kommunalwahlen stattfinden
- Reine Briefabstimmungen sind grundsätzlich unzulässig

Die Kommunalaufsicht würde der Einschätzung der Verwaltung folgen und empfiehlt eine Bürgerbefragung in Bettbrunn durchzuführen. Das Ergebnis aus der Befragung kann dann unterstützende Grundlage für eine Entscheidung im Marktgemeinderat sein.

Eine Bürgerbefragung könnte bereits im Anschluss an die Kommunalwahlen organisiert werden.

Um die Befragung so konkret wie möglich zu gestalten, ist zunächst mit der Telekom nochmals der geeignetste Standort zu ermitteln. Eine entsprechende Anfrage wartet derzeit noch auf Rückmeldung seitens der Telekom.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Bürgerbefragung in Bettbrunn durchzuführen, mit der konkreten Standortoption, die mit der Telekom zu eruieren ist.

Ja 18 Nein 0

9. Vereinbarung über die Errichtung eines Denkmals

In der Januar-Sitzung wurde dieser Punkt bereits angesprochen und diskutiert.

Der Kunst- und Kulturkreis Kösching möchte ein Denkmal am Grundstück der Peterskirche in Kösching errichten. Da das Grundstück der Kirche gehört, soll ein Vertrag zwischen dem Markt Kösching und der Kirche die wichtigsten Punkte bezüglich des Denkmals regeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Abschluss der Vereinbarung wie vorgetragen.

Ja 18 Nein 0

10. Neue Feldgeschworene für den Markt Kösching

Am 05.02.2026 fand eine Sitzung der Feldgeschworenen des Marktes Kösching statt. Aufgrund des Ausscheidens zweier Feldgeschworener war eine Nachwahl und Obmann-Wahlen nötig.

Neu gewählt und vereidigt als Feldgeschworene wurden

- Herr Reinhard Hamberger und

- Herr Alois Pfaller,

sodass nun mit

- Herrn Ludwig Mayer,
- Herrn Max Mayer und
- Herrn Michael Sterler

wieder fünf Feldgeschworene für den Markt Kösching eingesetzt sind.

Als Obmann wurde gewählt Herr Ludwig Mayer, als sein Stellvertreter Herr Michael Sterler.

11. Projektgenehmigung Feuerwehr Kösching - Erwerb Ersatz Tanklöschfahrzeug

Die Feuerwehr Kösching schlägt vor, um Kosten für den Ersatz des knapp 30 Jahre alten Tanklöschfahrzeugs TLF 24/50 (Indienststellung Juni 1996, zwischenzeitlich vorliegendes Problem Ersatzteile zu erhalten) zu sparen, ein gebrauchtes Wechselladerfahrzeug sowie einen Abrollbehälter Wasser oder mit vergleichbarer Logistik zu beschaffen.

Ein Ersatz-Tanklöschfahrzeug 4000 kostet mittlerweile knapp 750.000 EUR brutto, abzüglich einer Zuwendung von etwa 150.000 EUR würde der Eigenanteil des Marktes Kösching bei ca. 600.000 EUR brutto liegen.

Es werden vereinzelt gut erhaltene gebrauchte Wechselladerfahrzeuge, mitunter auch bereits als Feuerwehrfahrzeug genutzt und dementsprechend bereits vorbereitet, deutschlandweit angeboten. Preislich liegen diese bei bis zu 85.000 EUR brutto (Nicht-Feuerwehrfahrzeug mit Kosten für Aufbereitung zum Feuerwehrfahrzeug).

Das Wechselladerfahrzeug würde bis zum Kauf eines Abrollbehälters nicht leer stehen, es kann neben dem jetzigen AB Umwelt bereits mit der AB Mulde bestückt werden.

Zum Vergleich das neue Wechselladerfahrzeug kostete nach Abzug der Zuwendungen noch etwa 171.000 EUR brutto.

Ein entsprechender Abrollcontainer Wasser oder vergleichbare Logistik kostet ca. 180.000 EUR brutto. Hierfür würde es eine Zuwendung von ca. 47.000 EUR geben.

Insgesamt würde – zum derzeitigen Stand - durch die Ersatz-Lösung mit gebrauchtem Wechselladerfahrzeug und einem Abrollcontainer ein Eigenanteil, nach Abzug der Zuwendung, von etwa 220.000 EUR brutto beim Markt Kösching verbleiben.

Über diesen Vorschlag wurde seitens der Feuerwehr Kösching bereits mit dem Kreisbrandinspektor Herrn Waltl, welcher folgende Stellungnahme abgab, gesprochen:

„Aus einsatztaktischer Sicht als auch aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus wird das vorgelegte Konzept „Ausbau Wechselladersystem“ der FF Kösching (Verkauf TLF24/50; Erwerb gebrauchtes WLF und AB Tank) von mir befürwortet. Es steht auch im Einklang mit dem Feuerwehrbedarfsplan. Für die Gemeinde hätte es den Vorteil, dass der Eigenanteil von rund 600 TEUR (bei Kauf TLF4000) auf maximal 300 TEUR sinken würde.

Ich bin auch davon überzeugt, dass der Ausbau des Wechselladersystems mit entsprechenden AB sinnvoll und zukunftsorientiert ist.“

Des Weiteren wurde mit dem Fachberater Brand und Katastrophenschutz der Regierung von Oberbayern Herrn Münch, Kreisbrandrat des Landkreises Eichstätt Herrn Lackner sowie auch dem Landratsamt Eichstätt Brand und Katastrophenschutz Herr Vogl bezüglich Sinnhaftigkeit gesprochen. Auch diese Herren stehen dem Vorschlag positiv gegenüber.

Den Anlagen kann auch die Präsentation der Feuerwehr Kösching zur weiteren Information entnommen werden.

Mit Datum vom 21.01.2026 wurde beispielsweise ein gebrauchtes gut erhaltenes Wechselladerfahrzeug aus Feuerwehrbestand zum Kaufpreis von brutto 74.995 EUR angeboten (siehe Anlage).

Da sehr wenige gut erhaltene Wechselladerfahrzeuge, idealerweise aus Feuerwehrbestand, deutschlandweit angeboten werden und diese folglich schnell verkauft würden, könnte ein Beschluss des Marktrats Kösching zur Ermächtigung von Herrn Bürgermeister Ralf Sitzmann über den Kauf eines gebrauchten Wechselladerfahrzeugs in Höhe von bis zu 85.000 EUR brutto für die Feuerwehr Kösching ergehen.

Es wird vorgeschlagen, das Budget für den Erwerb eines gebrauchten Wechselladerfahrzeugs von 85.000 EUR brutto auf 100.000 EUR brutto zu erhöhen.

Beschluss:

Der Marktrat des Marktes Kösching beschließt aufgrund des Vorschlags der Feuerwehr Kösching und der Befürwortung der Fachstellen die Beschaffung eines gebrauchten Wechselladerfahrzeugs sowie in den kommenden Jahren die Beschaffung eines Abrollcontainers Wasser oder vergleichbare Logistik als Ersatz für das bestehende TLF 24/50.

Ja 18 Nein 0

Der Marktrat des Marktes Kösching beschließt, Herrn Bürgermeister Ralf Sitzmann bei Vorlage eines passenden Angebots mit dem Kauf eines gebrauchten Wechselladerfahrzeugs bis zu einem Kaufpreis von 100.000 EUR brutto zu ermächtigen. Der Marktrat ist in der darauffolgenden Sitzung über den Erwerb zu informieren.

Ja 18 Nein 0

12. Anträge

12.1 Kath. Pfarrei Bettbrunn - Antrag Zuschuss Instandhaltung Dachstuhl und Turm St. Salvator Bettbrunn

Die kath. Pfarrei Bettbrunn hat mit Schreiben vom 22.01.2026 einen Antrag auf Bezuschussung zur Instandsetzung des Dachstuhls und des Turms von St. Salvator eingereicht.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 938.750,62 EUR.

Die Pfarrei erhält einen Zuschuss von der Diözese Regensburg in Höhe von 435.100,00 EUR, sowie ferner weitere Zuschüsse vom Landkreis Eichstätt, dem Bezirk Oberbayern, dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege und der Bayer. Landesstiftung von gesamt 82.500,00 EUR.

Nach § 6 der geltenden Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens, der Jugendarbeit und der Übungsleiter des Marktes Kösching werden Investitionen und Baumaßnahmen mit maximal 10 % der anderweitig nicht gedeckten Kosten, höchstens 5.000 EUR bezuschusst.

Da sich die anderweitig nicht gedeckten Kosten auf 421.150,62 EUR belaufen, würde der Zuschuss zur geplanten Maßnahme 5.000 EUR betragen.

Beschluss:

Der Marktrat des Marktes Kösching beschließt die Bezuschussung der Instandhaltung des Dachstuhls sowie des Turms der Wallfahrtskirche St. Salvator der kath. Pfarrei Bettbrunn mit der Höchstfördersumme von 5.000 EUR.

Ja 18 Nein 0

12.2 Caritas-Sozialstation Kösching e. V. - Antrag auf Zuschuss 2026

Die Caritas-Sozialstation Kösching e. V. hat ihren jährlichen Zuschuss für 2026 beantragt.

Im Jahr 2025 lag der Zuschuss bei 1,00 € je Einwohner, zuzüglich eines Betriebskostenzuschusses für die Tagespflege in Höhe von 500,00 €.

Der Auszahlungsbetrag lag daher bei 10.609,00 €.

Zahlung Vorjahre:

2023	9.984 EW	x	1,00 € =	9.984,00 €
2023 zuzüglich Betriebskostenzuschuss Tagespflege Kösching				500,00 €
2024	10.100 EW	x	1,00 € =	10.100,00 €
2024 zuzüglich Betriebskostenzuschuss Tagespflege Kösching				500,00 €
2025	10.109 EW	x	1,00 € =	10.109,00 €
2025 zuzüglich Betriebskostenzuschuss Tagespflege Kösching				500,00 €

Laut Auswertung des Einwohnermeldeamtes wohnten zum 01.01.2026 10.054 Einwohner im Gemeindegebiet Kösching, gemeldet als „einzige Wohnung“ oder „Hauptwohnung“.

Bei einem gleichbleibenden Betrag von 1,00 € je Einwohner läge der Zuschuss für 2026 somit bei

$$10.054 \text{ EW} \times 1,00 \text{ €} = 10.054,00 \text{ €}.$$

Mit zusätzlicher Auszahlung des Betriebskostenzuschusses für die Tagespflege in Kösching in Höhe von 500,00 € beträgt der

Zuschuss für 2026 somit insgesamt 10.554,00 €.

Beschluss:

Der Marktrat Kösching beschließt der Caritas-Sozialstation Kösching e. V. für das Jahr 2026 einen Zuschuss von 10.554,00 EUR zu gewähren.

Marktgemeinderatsmitglied Alexander Götz hat wegen persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Ja 17 Nein 0

13. Bekanntmachungen und Anfragen

13.1 Information zum "Runden Tisch" Emissionsgutachten

13.2 Zustand der Sandlagerhalle

13.3 Nachfrage zum Sachstand Erweiterung Interpark

13.4 Nachfrage zur Beauftragung der Verkehrsüberwachung

Ralf Sitzmann
1. Bürgermeister

Christian Meier
Schriftführung